

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Animation and Game (3-semesterig) (M.A.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangkonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Animation and Game

Abschlussgrad Master of Arts (M.A.)

Fachbereich Media

Studienort(e) Dieburg

Akkreditierungstyp

Erstakkreditierung Reakkreditierung

Art des Studiengangs

Grundständig Konsekutiv Weiterbildend

Studienform

Vollzeit Teilzeit

Berufsbegleitend

Dual

Double Degree

Fernstudium

Joint Degree

Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 3

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 90

Beschreibung des Studiengangs

Die Masterstudiengänge Animation and Game sind zulassungsfrei mit einer Eignungsprüfung und können je nach Zugangsvoraussetzungen als zwei-, drei- oder viersemestriger Studiengang mit 60, 90 und 120 Leistungspunkten studiert werden. Die Zulassungsvoraussetzung ist ein einschlägiger Bachelorabschluss und das Bestehen der Eignungsprüfung.

Die Studierenden der englischsprachigen Studiengänge erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt.

Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolvent*innen der Studiengänge für anspruchsvolle Forschungs-, Entwicklungs-, Gestaltungs- und Führungsaufgaben in der Kreativ- und Medienindustrie sowie in Bildungs- und Kulturinstitutionen qualifiziert sind. Sie sind für kreative Führungspositionen wie beispielsweise Regisseur*in, Creative Producer, Creative Director oder Technical (Art) Director in der internationalen Animations- und Gameindustrie qualifiziert. Nach dem Studium kann eine selbstständige oder angestellte leitende Position eingenommen werden. Die Absolvent*innen besitzen ferner eine hohe interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz sowie eine professionelle englische Sprachkompetenz, die sie befähigt, mit den verschiedenen Akteuren in der internationalen Animations- und Gameindustrie wie auch in Kulturinstitutionen und Forschungseinrichtungen zu kooperieren.

Es besteht die Wahl zwischen zwei Studienschwerpunkten:

Im Studienschwerpunkt „Technical Direction“ sind dies spezialisierte Kenntnisse der in der Animations- und Gameindustrie relevanten technologiebasierten Methoden, Technologien, Systemen und Produktionsformate. Die Absolvent*innen des Studienschwerpunkts „Technical Direction“ sind in der Lage, etablierte und neu aufkommende technologische Entwicklungen zu evaluieren, weiterzuentwickeln und strategisch einzusetzen. Sie besitzen die Kompetenz, Animations- und Gamesproduktionen technologisch zu konzeptionieren und Produktionsteams bei der technologiebasierten Realisation zu führen. Sie sind ferner befähigt, mit wissenschaftlichen Methoden auf dem Gebiet der kreativen Medientechnologien - insbesondere in den Feldern Computergrafik, Computeranimation, Game Programming, Technical Art, immersive Technologien - innovative Lösungen zu entwickeln sowie ihren Wirkungs- und Nutzungskontext zu analysieren.

Im Studienschwerpunkt „Creative Direction“ erwerben die Studierenden spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen in Digitaler Cinematografie, Narrative Design, Art Direction, Game Design, Game Based Learning, Immersive Experience Design, sowie in der Organisation und Leitung multidisziplinärer, internationaler Kreativteams. Die Spezialisierung erlaubt es ihnen, innovative Konzepte und Produkte zu identifizieren, ihr gestalterisches Umsetzungspotential zu ermitteln und vom ersten Entwurf iterativ bis zur Publikationsreife zu bringen. Die Absolvent*innen des Studienschwerpunktes „Creative Direction“ sind ferner in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden auf dem Gebiet Animation and Game - insbesondere in den Feldern der Medienästhetik und Medienrezeptionsforschung, des Experience Design sowie der animationsfilmischen, ludischen und immersiven Gestaltung - innovative Kurationsstrategien und Produktionsformen zu entwickeln sowie ihre künstlerische, technologische, kulturelle und gesellschaftliche Wirkung und Relevanz zu analysieren.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	26.03.2019	30.09.2024	Erstakkreditierung	ACQUIN

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangsentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	17.02.2020	Studiengangskonferenz 2
		Electives: Sofern möglich Erweiterung des Angebots an Electives, um sich noch besser spezialisieren und intensiver in verschiedene Themengebiete einarbeiten zu können. Industriekontakte: Wenn möglich weitere Intensivierung der Kontakte zur Industrie. Wissenschaftliches Arbeiten: Stärkung des wissenschaftlichen Arbeitens ab dem ersten Semester und in den Semesterprojekten. Arbeitsbelastung: Ausgewogenere Arbeitsbelastung zwischen einzelnen Disziplinen. Spezialisierung: Weitere Spezialisierung der einzelnen Disziplinen.
-	05.07.2022	Studiengangskonferenz 3
		Leitmotiv Faculty of Media Study Profile Data Study Focus Study Organisation Study Competencies Information / Advice / Support Improvement Opportunities Improvement Suggestions

-	29.04.2019	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Zulassungsordnung
-	29.04.2019	Änderung der Ordnungen
		Änderung des Modulhandbuches
-	29.04.2019	Änderung der Ordnungen
		Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

Professor Jan Berger (HTW Berlin)
Professor Felix Gönnert (Filmuniversität Babelsberg)
Konstantin Schultewolter (Universität Köln)
Philip Weiss (metricminds GmbH, Frankfurt am Main)

Datum der Begehung 04.03.2024

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

Prüfungen: Systematik und Ausgestaltung

Es sollte geprüft werden, ob Prüfungsleistungen auch in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen können, damit die Studierenden sich innerhalb des Semesters ausreichend auf ihre Projektarbeiten konzentrieren können (§12 Abs. 5 Nr. 2, 4 StakV).

Ressourcen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt mindestens eine Professorenstelle mit ei-ner/m Professor*in aus dem künstlerisch-forschenden Bereich zu besetzen (§12 Abs. 2 StakV).

Um den künstlerisch-forschenden Bereich personell auch in der grundständigen Lehre abdecken zu können empfiehlt die Gutachtergruppe zudem den akademischen Mittelbau innerhalb beider Studiengänge zu stärken und mindestens eine Qualifikationsstelle zu schaffen (§12 Abs. 2 Stak V).

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Erhöhung des Raumangebotes sowie eine Erhöhung der technischen und infrastrukturellen Strukturen und Systeme, entsprechend der jeweiligen zusätzlichen Bedarfe (§12 Abs. 3 StakV).

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 19.06.2024

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass die Studiengänge den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entsprechen. Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele der Studiengänge werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt. Die Studiengänge besitzen ein eindeutiges Profil und zeichnet sich durch Praxisnähe, Interdisziplinarität und projektorientiertes Lernen aus.

Das Gesamtkonzept der Studiengänge ist als arbeitsmarkt- und berufsfeldorientiert zu bewerten. Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt. Die Studierenden werden bei der Schwerpunktwahl durch gezielte persönliche Beratung unterstützt.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen*innen der Studiengänge sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Die kombinierte Vermittlung von theoretischen Inhalten und deren praktische Umsetzung mit der Methode des projektbasierten Lernens

wird am Arbeitsmarkt als Alleinstellungsmerkmal wahrgenommen.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen. Die Studienstruktur der Studiengänge entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen. Schlüsselqualifikationen sind im Curriculum ausreichend und angemessen berücksichtigt. Der veranschlagte Arbeitsaufwand wird realistisch eingeschätzt und ist angemessen. Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Die Beratungsmaßnahmen fördern das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit. Insbesondere das individuelle Coaching ist hier positiv hervorzuheben.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen. Die Studierenden berichten durchweg positiv über Inhalte, Kooperationen und Einbettung im entsprechenden Fachsemester der Abschlussarbeit.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung der Studiengänge werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangkonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Aufgrund der sachlichen Prüfung der Lehrkapazität durch die zuständige zentrale Organisationseinheit sowie der Bestätigung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung durch den Fachbereich hat der Präsident der Hochschule Darmstadt die Ressourcen für die Studiengänge freigegeben.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um nationale Studiengänge, die mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließen.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

keine

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

keine

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2032 ohne Auflagen, ohne Empfehlungen

Auflagen

keine

Frist zur Auflagenerfüllung

Empfehlungen

keine